Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der vtours international - vtours GmbH
April 2026

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der vtours international - vtours GmbH, als Veranstalter von Pauschal- und anderen Reisedienstleistungen und/oder Erbringer ausschließlich von Leistungen eines Hotels (z.B. die Beherbergung), und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages und/oder Vertrages über die Leistungen eines Hotels (Beherbergungsvertrag) anbietet, sowie den Reisenden bzw. Gästen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Reisevertrag und/oder Beherbergungsvertrag gehen diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) und/oder Buchung bzw. Reservierung ausschließlich einer Hotelleistung (Ziffer 21.) erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.

1.2. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäfts-bedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages und/oder Vertrages über die Leistungen eines Hotels (Beherbergungsvertrag) anbietet.

1.3. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäfts-bedingungen die vtours international - vtours GmbH.

1.4. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.5. Gast im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Beherbergungs-vertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Beherbergungsvertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Sofern Sie und die Reisenden und/oder der Gast nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Reisenden und/oder der Gast für die nach dem Reisevertrag und/oder Beherbergungsvertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch.

1.7. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder der Reisenden werden nicht Be-standteil des Reisevertrages und/oder Beherbergungsvertrages.

1.8. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurden Ihnen von uns vor Abgabe Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung die gesetzlich vorgesehenen Informationen, ins-besondere das Formblatt, zur Verfügung gestellt.
Für Pauschalreisen gelten ausschließlich die nachfolgenden Ziffern 2. - 20. dieser AGB. Für alle sonstigen Reiseleistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Ziffern 21. - 36. dieser AGB.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits - auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen - stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reise-vertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.

2.2. Mit Buchung der Reiseleistungen bieten Sie uns den Abschluss eines Pauschalreisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder den Reisenden bei oder nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Vertragsabschluss maßgeblichen, geltenden, aktuellen Reiseausschreibungen von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung.

2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Pauschalreisevertrages, wie er sich aus den für den Vertragsschluss maßgeblichen, geltenden aktuellen Reiseausschreibungen von uns für den Reisezeitraum und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Wider-spruch hierzu stehen.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.6. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Antritt der Reise erklären.

2.7. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:
2.7.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
2.7.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
2.7.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Vertragstext urheberrechtlich geschützt,
2.7.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes

unterrichtet.
2.7.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.
2.7.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
2.7.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages. Der Vertrag kommt durch unsere Annahmeerklärung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.
2.7.8. Erfolgt die Annahmeerklärung/Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Annahmeerklärung/Reisebestätigung ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermittelt. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche. Vollendet ein Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Reiseanmeldung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen.

4. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern

- die Änderung unerheblich ist und
- wir die Änderung vor Reisebeginn erklären und
- wir Sie in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung oder der Abweichung einer Ihrer Vorgaben, die Gegenstand des Reisevertrages geworden sind, oder Ihren für Sie kosten-freien Rücktritt vom Reisevertrag verlangen, wenn

- aufgrund eines nach Vertragsschluss eingetretenen Umstandes die Durchführung der Pauschalreise nur unter erheblicher Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, der Reiseroute, dem Transportmittel, dem Ort, Tag und der Zeit der Hin- oder Rückreise und der Zwischenstationen, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge, der Durchführung als Gruppen- oder Individualreise bzw. Gruppengröße, der Sprache in der Leistungen erbracht werden, der Eignung der Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität) oder unter Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und
- unser Angebot auf Änderung vor Reisebeginn erfolgt und
- wir Ihnen eine angemessene Frist zur Zustimmung setzen.

Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt. Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer der Reiseleistungen wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise zu dem Wert der ursprünglich gebuchten Reise steht. Dies gilt bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung entsprechend. Sofern Sie von dem Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Kundengeldabsicherung

Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r BGB abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherungsschein) als Nachweis. Ferner werden wir Ihnen die Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in gesetzlich vorgeschriebener Form mitteilen.

6. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung

6.1. Aufgrund des Reisevertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Reisevertrages verein-barte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu entrichten.

6.2. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 8) werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

7. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Anzahlung, Restzahlung, Fälligkeit, Verzug, Rücktritt wegen Verzug

7.1. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 35% und bei eigener Anreise, Bahn- oder Busanreise 20%, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Für unsere attraktiven Urlaubsangebote nutzen wir auch Sonderkonditionen von Fluganbietern, die unmittelbar bei Buchung beim Fluganbieter vollständig bezahlt werden müssen. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten wie in Ziffer 5. dargestellt erfüllt haben.

7.2. Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten wie in Ziffer 5. dargestellt erfüllt haben.

7.3. Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die ge-samte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten wie in Ziffer 5. dargestellt erfüllt haben.

7.4. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts (vgl. Ziff. 10) und Bearbeitungs- und Umbuchungs-gebühren (vgl. Ziff. 11) werden jeweils sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.5. Die Prämie für eine eventuell vermittelte Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.6. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.

7.7. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug.

7.8. Sie kommen in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wurden. Sie kommen ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent erfolgen, z.B. durch Nichteinlösung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklastschrift.

7.9. Wir sind berechtigt, für jede nach Verzugseintritt erfolgende Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 5,-- zu erheben. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns wesentlich geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

7.10. Wenn die Anzahlung, die Restzahlung oder der Reisepreis auch nach Inverzugsetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktritts-pauschalen (vgl. Ziffern 10.2. bis 10.4.), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.11. Vor Eingang des Geldes werden keine Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

8. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Zahlungsarten

Abhängig vom Buchungsweg gelten für die nachfolgend benannten Zahlungsarten die dort benannten Bedingungen:

- Barzahlung: Barzahlung ist möglich, wenn:
o die Buchung in einem lokalen Reisebüro (Ladengeschäft) erfolgt und
o das Reisebüro Barzahlung für Leistungen von uns anbietet und
o Barzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Die Zahlungen sind spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu leisten.

• Überweisung und SOFORT-Überweisung (Besondere Form des Online-Bankings):
o Überweisung und SOFORT-Überweisung sind möglich, wenn:
? die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
? Überweisung oder SOFORT-Überweisung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu leisten haben, wird im Rahmen der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

• SEPA-Lastschrift: SEPA-Lastschrift ist möglich, wenn:
o die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
o SEPA-Lastschrift für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift wird eine verkürzte Prenotifikation-Frist von 2 Tagen für diese SEPA-Lastschriftmandate vereinbart. Über den Lastschrifteinzug wird der Kunde mit der Buchungsbestätigung informiert.
Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

• Kreditkartenzahlung: Zahlung per Kreditkarte ist möglich, wenn:
o die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
o eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und

o Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN eingegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkarten-Nr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.
Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichen-der Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.
Bei allen Zahlungsarten stehen die Reiseunterlagen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt. Die E-Mail-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

9. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

10. Rücktritt durch den Reisegast

10.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

10.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.3. Zur Vereinfachung haben wir unseren Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn wie folgt pauschaliert:

Bei Flugreisen: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung

- bis 40 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 35% des Reisepreises,
- ab dem 39. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 40% des Reisepreises,
- ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Reisepreises,
- ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 60% des Reisepreises,
- ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 70% des Reisepreises,
- ab dem 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 80% des Reisepreises,
- am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises.

Bei Reisen, die eine Rundreise beinhalten, unabhängig von der Frage, ob die Anreise mit Flug, Bahn- Bus oder eine eigene Anreise erfolgt:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 30% des Reisepreises,
- ab dem 59. Tag bis 45. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Reisepreises,
- ab dem 44. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 70% des Reisepreises,
- ab dem 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 80% des Reisepreises,
- ab dem 14. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises,
- ab dem 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 95% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.4. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10.5. Im Falle eines Rücktritts sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben.

11. Umbuchungen, Vertragsübertragungen

11.1. Umbuchungen bei Reisen mit Flug: Änderungen auf Ihren Wunsch in Bezug auf den Reisetermin, das Reiseziel und die Beförderungsart sowie die Abflughäfen sind nach Vertragsschluss nicht mehr möglich. Hinsichtlich der Unterkunft, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps können Änderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR je Reisenden berechnet. Die genauen Kosten für die Umbuchung erfragen Sie bitte vorab bei uns.

11.2. Umbuchungen bei Reisen ohne Flug: Änderungen auf Ihren Wunsch hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps, sind bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei einer Umbuchung werden die effektiv entstehenden Mehrkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR je Reisenden erhoben. Änderungen ab 29 Tage vor Reiseantritt, sind unabhängig von der Art der Reise, nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

11.3. Vertragsübertragung: Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

12. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

12.1. Sofern wir bei einer Reiseauschreibung, spätestens bevor Sie eine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung abgeben, auf eine Mindestteilnehmerzahl und eine Frist bis zu der unser Rücktritt möglich ist hinweisen, können wir, soweit sich weniger Personen für diese Reise angemeldet haben, binnen der Ihnen mitgeteilten Frist, die Vertragsgegenstand geworden ist, vor Reiseantritt, vom Reisevertrag zurücktreten. Folgende Fristen dürfen nicht unterschritten werden:

- bei Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen bis 20 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von 2 bis 6 Tagen bis 7 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen bis 48 Stunden vor Reisebeginn.

12.2. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, äußerer Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können wir durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten. Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen.

12.3. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten.

13. Haftung des Reiseveranstalters

13.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Verschaffung einer Pauschalreise frei von Reisemängeln. Die Pauschalreise ist frei von Reisemängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Pauschalreise frei von Reisemängeln,

- wenn sie sich für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen eignet, ansonsten
- wenn sie sich für den gewöhnlichen Nutzen eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pauschalreisen der gleichen Art üblich ist und die der Reisende nach der Art der Pauschalreise erwarten kann, und
- wenn wir die Reiseleistungen nicht oder nicht mit unangemessener Verspätung verschaffen.

13.2. Unsere vertragliche Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft von uns herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende zwingende Ansprüche aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.3. Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungserbringer herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Möglicherweise darüberhinausgehende zwingende Ansprüche aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

13.5. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annulierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

13.6. Wir haften nicht für Leistungen, welche nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind, wie z.B. von Ihnen vor Ort mit Drittanbietern geschlossene Verträge über touristische Leistungen (z.B. Ausflüge).

14. Mängelanzeige

Sie bzw. die Reisenden sind dazu verpflichtet, uns einen etwaig auftretenden Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die von uns bezeichnete Stelle. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Reisebestätigung. Sofern Sie uns entgegen dieser Ziffer einen etwaigen Reisemangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigen und wir daher Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz uns gegenüber.

15. Beschwerdeverfahren und Online-Streitbeilegung

Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter: customerservice@vtours-international.com
Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen verpflichtend würde, informieren wir Sie und/oder den Reisenden hierüber in geeigneter Form.

16. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Sie werden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes, sowie die ungefähren Fristen der Erlangung von Visas sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich vereinbart, sind für die Einhaltung dieser Pass- und Visumserfordernisse sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten und aller weiteren für die Durchführung der Reise geltenden gesetzlichen Vorschriften die Reisenden selbst verantwortlich. Für eine etwaige Verletzung solcher Vorschriften und deren Folgen haften wir nicht.

17. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

18. Ausführende Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes unter http://www.lba.de abrufbar.

19. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitergehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zwecke der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden, von uns erhobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Gerichtsstand ist - sofern Sie und /oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben - Aschaffenburg. Sofern Sie und/oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, ist Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag und der Reise der Sitz von uns, Aschaffenburg.

20.2. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.

20.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben un- wirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gül- tigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages.

21. Abschluss des Beherbergungsvertrags

21.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Beherbergungs- und/oder sonstigen Hotelleistungen unsererseits - auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen - stellen kein Angebot im Rechts-sinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit entsprechendem Inhalt gegen-über uns abzugeben.

21.2. Mit Buchung bzw. Reservierung einer Hotelleistung bieten Sie uns den Abschluss eines Beherbergungsvertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

21.3. Wir übersenden Ihnen und/oder dem Gast bei oder nach Vertragsschluss eine Buchungsbestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Aufenthaltszeitraum geltenden aktuellen Hotelbeschreibung von uns und der Inhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung.

21.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Beherbergungsvertrages, wie er sich aus der für den Aufenthaltszeitraum geltenden aktuellen Hotelbeschreibung von uns und dem Inhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Hotelbeschreibung von uns bzw. die in der Buchungsbestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

21.5. Soweit Sie und/oder der Gast vor Ort im Hotel Leistungen buchen oder in Anspruch nehmen, welche nach dem Beherbergungsvertrag nicht geschuldet sind, kommt über diese Leistungen ein Vertrag direkt mit dem Hotelier oder lokalen Anbieter, nicht mit uns, zustande. Derartige Leistungen sind nicht Gegenstand des Beherbergungsvertrages mit uns.

21.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.

21.7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Beherbergungs- und/oder sonstigen Hotelleistungen erklären.

21.8. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:
21.8.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
21.8.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
21.8.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
21.8.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
21.8.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.
21.8.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
21.8.7. Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Beherbergungsvertrages. Der Vertrag kommt durch unsere Buchungsbestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt, keiner besonderen Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.
21.9. Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Beherbergungsvertrag mit Dar-stellung dieser Buchungsbestätigung ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss von uns eine Buchungsbestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermittelt. Die Verbindlichkeit des Beherbergungsvertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

22. Vertragspflichten von uns

22.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages sind wir verpflichtet, dem Gast für den in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zeitraum (Aufenthaltszeitraum) ein Zimmer der in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zimmerkategorie oder einer besseren Zimmerkategorie in dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel zu reservieren und zur Verfügung zu stellen. So-fern in dem Beherbergungsvertrag vereinbart, sind wir darüber hinaus verpflichtet, dem Gast die weiteren ausdrücklich in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotelleistungen in dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Das Nähere bestimmen Ziffern 27. und 28. sowie die Hausordnung des Hotels.

22.2. Wir lassen die Hotelleistungen und insbesondere die Zurverfügungstellung eines Zimmers durch Dritte erbringen.

22.3. Eine Unter- oder Weitervermietung des Hotelzimmers bzw. ein Weiterverkauf der nach dem Beherbergungsvertrag von uns geschuldeten Hotelleistungen durch Sie oder den Gast ist ausgeschlossen. Wir sind nicht verpflichtet, gegenüber anderen, als den in dem Beherbergungsvertrag als Gast bezeichneten Personen Hotelleistungen - gleich welcher Art - zu erbringen oder von Dritten erbringen zu lassen. Im Falle einer unberechtigten Unter- oder Weitervermietung bzw. unberechtigten Weiterverkaufs und der daraus folgenden berechtigten Verweigerung der Erbringung von Hotelleistungen durch uns oder des von uns mit der Erbringung der Hotelleistungen beauftragten Dritten gelten die Ziffern 31.4. - 31.5. entsprechend.

23. Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Bezahlung

23.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Beherbergungs-vertrages vereinbarte Vergütung oder - sofern/soweit eine solche im Rahmen des Beherbergungsvertrages nicht vereinbart wurde - die von uns bzw. dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel für den Beherbergungszeitraum veröffentlichten Vergütungen für die in dem Beherbergungsvertrag vereinbarten Leistungen zu entrichten.

23.2. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 25.) werden Ihnen vor Abgabe seines Angebots auf Abschluss des Beherbergungsvertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

24. Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Anzahlung, Sicherheitsleistung

24.1. Sofern die Vergütung nicht bereits bei Vertragsschluss bzw. Zugang einer Rechnung fällig ist und vollständig geleistet wurde (vgl. Ziffer 26, z.B. im Falle einer bloßen Reservierung), sind wir berechtigt, bei Vertragsschluss oder zu jedem beliebigen Zeitpunkt danach bis zur Beendigung der Leistungen nach dem Beherbergungsvertrag eine im Einzelfall angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auf die zu leistende Vergütung zu verlangen und weitere Leistungen nach dem Beherbergungsvertrag bis zur Erbringung der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung zu verweigern, sofern die Zahlung der Vergütung nicht vollständig bei Buchung erfolgt.

24.2. Alternativ sind wir nach unserer Wahl berechtigt eine Kreditkartengarantie über die nach dem Beherbergungsvertrag geschuldete Vergütung zu verlangen, sofern die Zahlung der Vergütung nicht vollständig bei Buchung erfolgt.

24.3. Sie und wir sind uns darüber einig, dass eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung i.H.v. 20 % des nach dem Beherbergungsvertrag geschuldeten Entgelts in jedem Fall angemessen ist.

24.4. Insbesondere wenn es im Rahmen dieses oder eines vorherigen Beherbergungsvertrages zwischen uns und Ihnen und/oder dem Gast zu Zahlungsverzug oder -ausfall gekommen ist, sind wir berechtigt, Vorleistung von Ihnen in Höhe der nach dem Beherbergungsvertrag geschuldeten Vergütung zu fordern.

25. Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Zahlungsarten

Abhängig vom Buchungsweg gelten für die nachfolgend benannten Zahlungsarten die dort benannten Bedingungen:

- Barzahlung: Barzahlung ist möglich, wenn:
o die Buchung in einem lokalen Reisebüro (Ladengeschäft) erfolgt und
o das Reisebüro Barzahlung für Leistungen von uns anbietet und
o Barzahlung für die gewählte Beherbergungsleistung von uns angeboten wird.

Die Zahlungen sind spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 26.) zu leisten.

• Überweisung und SOFORT-Überweisung (besondere Form des Online-Bankings) sind möglich, wenn:
o die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
o Überweisung oder SOFORT-Überweisung für die gewählte Beherbergungsleistung von uns angeboten wird.

Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 26.) zu leisten haben, wird im Rahmen der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

• SEPA-Lastschrift: SEPA-Lastschrift ist möglich, wenn:
o die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
o SEPA-Lastschrift für die gewählte Beherbergungsleistung von uns angeboten wird.

Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift wird eine verkürzte Prenotifikation-Frist von 2 Tagen für diese SEPA-Lastschriftmandate vereinbart. Über den Lastschrifteinzug wird der Kunde mit der Buchungsbestätigung informiert.
Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 26.). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

• Kreditkartenzahlung: Zahlung per Kreditkarte ist möglich, wenn:
o die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
o eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
o Kreditkartenzahlung für die gewählte Beherbergungsleistung von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN eingegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkarten-Nr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.
Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 26.). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.
Bei allen Zahlungsarten stehen die Reiseunterlagen ca. 8 Tage vor Beginn der Beherber-gungsleistung zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt. Die E-Mail-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

26. Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Fälligkeit, Verzug

26.1. Die Vergütung ist - sofern in dem Beherbergungsvertrag nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist - bei Abschluss des Beherbergungsvertrages, spätestens jedoch mit Zugang einer Rechnung betreffend die jeweilige Leistung in Textform fällig. Die Vergütung für Zusatzleistungen, welche später hinzu gebucht werden oder vor Ort im Hotel direkt beauftragt werden, ist sofort mit Hinzu-buchung bzw. Beauftragung, spätestens jedoch mit Zugang einer Rechnung betreffend der jeweiligen Leistung in Textform fällig.

26.2. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug.

26.3. Sie kommen in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wurden. Sie kommen ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent er-folgen, z.B. durch Nichteinlösung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch

Rücklastschrift.

26.4. Wir sind berechtigt, für jede nach Verzugseintritt erfolgende Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 5,-- zu erheben. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns wesentlich geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

26.5. Wenn die Anzahlung, die Restzahlung oder der Reisepreis auch nach Inverzugsetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktritts-pauschalen (vgl. Ziffer 31.4.), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rück-tritt berechtigender Reisemangel vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

27. Hausordnung und sonstige Bestimmungen

Neben den sich aus dem Beherbergungsvertrag und diesen AGBs ergebenden Pflichten des Gastes hat dieser die Hausordnung des Hotels, sowie etwaige weitere für die Nutzung einzelner Hoteleinrichtungen aufgestellte Regelwerke zu befolgen und den Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.

28. Check-in- und Check-out-Zeiten

28.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages reservierte Zimmer werden in der Regel ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung gestellt. Auf eine frühere Zurverfügungstellung hat der Gast keinen Anspruch.

28.2. Sofern in dem Beherbergungsvertrag nicht ausdrücklich ein anderes bestimmt ist, werden auf-grund des Beherbergungsvertrages reservierte und vor Anreise nicht bezahlte Zimmer bis 18:00 Uhr des Anreisetages für den Gast freigehalten. Sofern der Gast bis zu diesem Zeitpunkt nicht angereist ist und das Check-in abgeschlossen hat, besteht kein Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Zimmers. Wir können in diesem Fall kostenfrei von dem Beherbergungsvertrag zu-rücktreten.

28.3. Aufgrund des Beherbergungsvertrages reservierte Zimmer sind bis spätestens 12:00 Uhr am Ab-reisetag zu räumen. Ferner ist bis zu diesem Zeitpunkt das Check-out abzuschließen.

28.4. Sofern der Gast das Zimmer nicht bis zu dem in Ziffer 28.3. genannten Zeitpunkt räumt und das Check-out abschließt, sind wir berechtigt, das Entgelt für einen Late-Check-out zu berechnen, sofern der Gast das Zimmer bis spätestens 16:00 Uhr räumt und das Check-out abschließt.

28.5. Sofern der Gast das Zimmer bis 16:00 Uhr am Abreisetag nicht geräumt hat und das Check-out abgeschlossen hat, sind wir berechtigt, die von uns bzw. dem von uns mit der Erbringung der Hotelleistung beauftragten Dritten veröffentlichte, für den Aufenthaltszeitraum des Gastes gültige Vergütung für einen Tag für ein Zimmer der von dem Gast bewohnten Zimmerkategorie zu berechnen. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unsererseits bleibt unberührt. Sie und/oder der Gast sind berechtigt, einen geringeren Schaden von uns nachzuweisen.

28.6. Ziffern 28.4. und 28.5. gelten für auf den Abreisetag folgende Tage entsprechend.

29. Vertragsänderungen, Preisanpassungen

29.1. Eine Änderung des Beherbergungsvertrages ist - außer in den in diesen Allgemeinen Geschäfts-bedingungen benannten Sonderfällen - nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei möglich.

29.2. Sofern zwischen Abschluss des Beherbergungsvertrages und vertraglich vorgesehenem Beginn der Beherbergungsleistungen wenigstens 4 Monate liegen und sich nach Vertragsschluss lokale Steuern und/oder Abgaben einschließlich der Umsatzsteuer ändern und diese Änderung auf den Beherbergungsvertrag Anwendung findet, sind wir berechtigt, die Vergütung auch ohne Zustimmung von Ihnen und/oder des Gastes um die entsprechende Erhöhung bzw. Senkung der Steuern und/oder Abgaben zu erhöhen bzw. zu senken.

29.3. Wir sind berechtigt, ihre Zustimmung zu einer von Ihnen und/oder dem Gast gewünschten Änderung des Beherbergungsvertrages, insbesondere eine Änderung des Beherbergungszeitraumes, eine Änderung der Zahl der zur Verfügung zu stellenden Zimmer, eine Änderung der zur Verfügung zu stellenden Zimmerkategorie oder eine Änderung der Zahl der unterzubringenden Personen, von einer Änderung des für die jeweils zu ändernde Leistung zu zahlenden Entgelts abhängig zu machen.

30. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

31. Rücktritt

31.1. Sie sind vor dem Datum des vertraglich vereinbarten Beginns der Beherbergungsleistungen je-derzeit berechtigt, gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts bzw. einer angemessenen Ent-schädigung von dem Beherbergungsvertrag zurückzutreten.

31.2. Die Erklärung des Rücktritts muss in Textform erfolgen. Geht die Erklärung uns nicht spätestens bis zu dem Tag vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Beherbergungsleistungen zu oder nehmen Sie und/oder der Gast die Beherbergungsleistungen ohne vorherige Erklärung nicht in Anspruch, so schulden Sie/er dennoch die in dem Beherbergungsvertrag vereinbarte Vergütung oder - sofern/soweit eine solche im Rahmen des Beherbergungsvertrages nicht vereinbart wurde - die von uns bzw. dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel für den Beherbergungszeitraum veröffentlichten Vergütungen für die von Ihnen und/oder dem Gast mit dem Beherbergungsvertrag

gebuchten Hotelleistungen.

31.3. Sie und wir vereinbaren die nachfolgende Pauschalierung des Entgelts bzw. der Entschädigung. Ihnen ist nachgelassen, einen tatsächlich geringeren Schaden von uns nachzuweisen. Uns ist nachgelassen einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen. Im Falle des Nachweises eines tatsächlich geringeren oder höheren Schadens ist von Ihnen statt der nachfolgend festgelegten Pauschale der nachgewiesene Schaden zu vergüten.

31.4. Für Beherbergungsverträge gelten:

- Bis 60 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Beherbergungsleistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 20 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Bis 30 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Beherbergungsleistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 50 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Bis einen Tag vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Beherbergungsleistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 75 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Ab dem Tag des in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginns der Beherbergungsleistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung in Höhe des verein-barten Entgelts zu leisten.
- Bei einigen Angeboten nutzen wir besonders günstige Hoteltarife. Diese beruhen auf besonderen Konditionen beim Hotel-/Unterbringungseinkauf. Diese sind nicht umbuchbar und bei Rücktritt betragen die Rücktrittskosten 80 % des vereinbarten Entgelts bis 2 Tage bzw. 100% ab 1 Tag vor dem im Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Beherbergungs-leistungen. Auf diese Regelung werden Sie bei Buchung vor Abgabe Ihrer auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung hingewiesen.

31.5. Wir sind ferner zum kostenfreien Rücktritt berechtigt, wenn:

- die Erbringung der Beherbergungsleistungen für uns oder den von uns beauftragten Dritten aufgrund äußerer, von uns mit wirtschaftlich vertretbaren und zumutbaren Mitteln nicht beherrschbarer Einflüsse unmöglich oder erheblich erschwert ist (höhere Gewalt). Solche Einflüsse sind insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Terror, Unruhen, hoheitlicher Akt, Naturkatastrophen, Überschwemmungen und der Ausfall wesentlicher Versorgungseinrichtungen, wie z.B. Elektrizitäts- oder Wasserversorgung.
- aus in der Person des Gastes liegenden Gründen dessen Unterbringung erwarten lässt, dass hierdurch der reibungslose Geschäftsbetrieb des Hotels oder die Sicherheit der Ange-stellten oder sonstigen Gäste beeinträchtigt wird.
- die Vergütung durch Sie oder den Gast noch nicht vollständig entrichtet ist und
 o sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse von Ihnen und/oder dem Gast nach Vertragsschluss ergibt oder
 o über das Vermögen von Ihnen und/oder dem Gast ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, sowie
 o wenn Sie und/oder der Gast eine Eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben haben oder
 o ein sonstiges außergerichtliches Verfahren der Schuldenregulierung betreiben.
- wir bei Abgabe der Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum waren oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollten und anzunehmen ist, dass wir bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles die Willenserklärung nicht abgegeben hätten. Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.
- die Willenserklärung von uns durch die zur Übermittlung verwendete Person oder Einrichtung unrichtig übermittelt worden ist und anzunehmen ist, dass wir bei Kenntnis der Sach-lage und bei verständiger Würdigung des Falles die Willenserklärung nicht abgegeben hätten.
- wir durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung zur Abgabe der Willens-erklärung bestimmt worden sind.

32. Mängel: Minderung, Kündigung, Rügeobliegenheit

32.1. Ein Mangel der Hotelleistung liegt in einer negativen Abweichung der erbrachten Hotelleistung von der im Beherbergungsvertrag zugesicherten Hotelleistung. Dies gilt nicht, wenn die negative Abweichung eine im Verhältnis zu der Gesamtheit der vereinbarten bzw. angebotenen Hotelleistungen nicht wesentliche Hotelleistung betrifft oder die negative Abweichung zumindest auch auf einem von außen kommenden, mit wirtschaftlich vertretbaren und zumutbaren Mitteln von uns nicht abwendbaren Einfluss beruht.

32.2. Etwaige Mängel der Hotelleistungen begründen Ansprüche von Ihnen und/oder dem Gast auf Minderung der Vergütung nur dann, wenn

- berechtigte Mängel iSd. Ziffer 32.1. vorliegen und
- Sie und/oder der Gast den Mangel gegenüber uns und einem etwaig von uns mit der Erbringung der Hotelleistungen beauftragten Dritten gerügt haben und zur Abhilfe aufgefordert haben und
- die von Ihnen gerügten Mängel nicht binnen einer uns gesetzten, angemessenen Frist beseitigt wurden.

Ein Anspruch auf Minderung besteht unter diesen Voraussetzungen nur betreffend der anteiligen, auf den Zeitraum nach Ablauf der gesetzten, angemessenen Frist entfallenden Vergütung. Ziffern 33.1. und 33.3. gelten entsprechend.

32.3. Ein Recht von Ihnen und/oder des Gastes auf Kündigung des Beherbergungsvertrages aufgrund Mangels besteht nur, wenn:
- berechtigte Mängel iSd. Ziffer 32.1. vorliegen und
- Sie und/oder der Gast den Mangel gegenüber uns und einem etwaig von uns mit der Erbringung der Hotelleistungen beauftragten Dritten gerügt haben und zur Abhilfe aufgefordert haben und
- eine uns gesetzte, angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel ohne Beseitigung derselben abgelaufen ist.

33. Haftung

33.1. Wir haften für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

33.2. Für Schäden, die durch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Sachen entstehen, die der Gast eingebracht hat, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, höchstens jedoch bis zum 100-fachen der anteiligen, auf einen Tag entfallenden Vergütung, maximal bis zu einem

Betrag von €3.500,--. Für von dem Gast eingebrachtes Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haften wir abweichend von vorstehendem Satz nur bis zu einem Betrag von maximal € 800,--. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen herbei-geführt wurde. Schäden, Zerstörung oder Verlust von Sachen sind uns und einem von uns ggf. mit der Erbringung der Hotelleistungen beauftragten Dritten unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Soweit möglich, sind vorhandene Safes zu nutzen.

33.3. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten oder sonstiger, nicht in Ziffer 33.1. und 33.2. genannter Rechtsgüter haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, höchstens jedoch bis zum 3-fachen der vereinbarten Vergütung.

33.4. Im Übrigen ist die Haftung von uns ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften des anwendbaren Rechts ein anderes bestimmen.

33.5. Die Regelungen dieser Ziffer 33. gelten auch für die Haftung von uns für unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Dritten, sowie zugunsten der Mitarbeiter von uns.

35.6. Durch die Zur-Verfügung-Stellung eines Parkplatzes unsererseits oder seitens eines von uns beauftragten Dritten - auch gegen Entgelt - wird kein Verwahrvertrag über das abgestellte Fahrzeug oder dessen Inhalt begründet.

34. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitergehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zwecke der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden, von uns erhobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

35. Verjährung

Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadensersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die letzte Hotelleistung aufgrund des Beherbergungsvertrages er-bracht wurde oder an dem Sie und/oder der Gast von dem Schaden Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungstatbestände bleiben unberührt.

36. Schlussbestimmungen

36.1. Gerichtsstand ist - sofern Sie und / oder der Gast Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben - Aschaffenburg. Sofern Sie und/oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, ist Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag der Sitz von uns, Aschaffenburg.

36.2. Für den Beherbergungsvertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder dem Gast und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder dem Gast oder des Staates der Belegenheit des Hotels, nicht zwingend vorgeschrieben ist.

vtours international - vtours GmbH
Weißenburger Str. 30
D-63739 Aschaffenburg
Tel.: +49 (0) 6021 - 86211912
E-Mail: service@vtours-international.com